

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 38-2023

Ausschreibung der Vertragsarztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) schreibt auf Antrag gemäß § 103 (4) SGB V einen Vertragsarztsitz im gesperrten Planungsbereich zur Übernahme durch einen Nachfolger aus.

Veröffentlichung am 02.01.2024

Arztgruppe	Versorgungsschwerpunkt	Versorgungsauftrag**	Planungsbereich	Praxisort	Privilegierter Nachfolger vorhanden	Praxisform (EP*/BAG*)	Bewerbungsfrist***	Schlüssel-Nr.
Chirurgen und Orthopäden		1,0	Greiz/Gera	Gera		EP	22.01.24	02/11/23
Frauenärzte		1,0	Greiz/Gera	Gera		EP	22.01.24	05/08/23
Hausärzte		1,0	Dornburg–Camburg/Bürgel	Dornburg-Camburg/OT Dorndorf-Steudnitz		EP	22.01.24	05/12/23
Hausärzte		0,5	Leinefelde-Worbis	Leinefelde-Worbis/OT Worbis		EP	22.01.24	01/01/24
Hausärzte		1,0 ZL+2,0 Anstellungen	Schleiz	Schleiz	ja	EP	15.01.24	02/01/24
Hausärzte		1,0	Schleiz	Schleiz		EP	22.01.24	05/10/23
Hausärzte		1,0	Schmalkalden	Schmalkalden		EP	22.01.24	04/07/23
Hausärzte		1,0	Sömmerda	Sömmerda		EP	22.01.24	06/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Sonneberg		EP	22.01.24	07/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Sonneberg		EP	22.01.24	03/06/23
Hautärzte		1,0	Gotha	Waltershausen		EP	22.01.24	03/10/23
Hautärzte		1,0	Sonneberg	Neuhaus am Rennweg		EP	22.01.24	03/01/24
Kinder- und Jugendpsychiater		1,0 ZL+0,5 Anstellung	Ostthüringen	Jena		EP	22.01.24	04/01/24
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner		1,0	Thüringen	Gera		EP	22.01.24	03/11/23

Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten sie auch nähere Auskünfte): Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Postfach 20 19, 99401 Weimar

Der formlosen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: Antrag auf Zulassung einschließlich aller im Antrag aufgeführten Unterlagen, ggf. Antrag auf Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft incl. Gesellschaftsvertrag oder Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Arztes einschließlich aller im Antrag aufgeführten Unterlagen. Spätestens zur Praxiseröffnung muss der KVT der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung vorliegen. **Nur vollständige Unterlagen können im Rahmen eines Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden.**

Hausärzte - Die Nachbesetzung ist sowohl durch Allgemeinärzte/Praktische Ärzte als auch durch Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung möglich, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein für einen vollen Versorgungsauftrag ausgeschriebener Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeutensitz von zwei Ärzten/Ärztinnen bzw. Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen übernommen wird, die ihren Versorgungsauftrag jeweils mit einem halben Versorgungsauftrag erfüllen.

* EP = Einzelpraxis; BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (ü - überörtlich)

** eine Zulassung allein mit dem Faktor 0,25 ist nicht möglich

*** Ordnungsfrist keine Ausschlussfrist